



Europäische
Kommission



Eine Währung für ein Europa

Inhalt

Was ist eine Wirtschafts- und Währungsunion?.....	1
1957 bis 1999	
Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion.....	2
1999 bis 2002	
Der Euro ist da.....	8
Der Euro heute	
Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion.....	9
Die künftige Erweiterung des Euroraums.....	11
Was bisher erreicht wurde.....	13
Der Euro in Zahlen.....	17
Der Euro in Bildern.....	18
Glossar.....	20



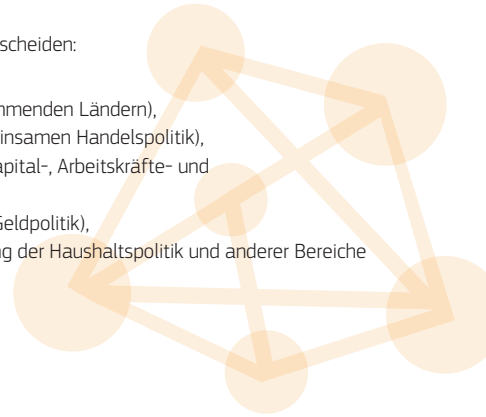
Was ist eine Wirtschafts- und Währungsunion?

In einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) integriert eine Gruppe von Ländern ihre Volkswirtschaften in unterschiedlichem Maße, um dadurch in den Genuss größenbedingter Vorteile zu kommen, wie einer größeren Effizienz nach innen und einer höheren Resilienz gegenüber externen Schocks.

Stufen der wirtschaftlichen Integration

Je nach Grad der wirtschaftlichen Integration lassen sich sechs Integrationsstufen unterscheiden:

1. Präferenzhandelszone (mit Zollermäßigungen zwischen bestimmten Ländern),
2. Freihandelszone (ohne Binnenzölle auf einige oder alle Waren zwischen den teilnehmenden Ländern),
3. Zollunion (mit gleichen Außenzöllen für nicht teilnehmende Länder und einer gemeinsamen Handelspolitik),
4. Gemeinsamer Markt (mit gemeinsamen Produktvorschriften und freiem Waren-, Kapital-, Arbeitskräfte- und Dienstleistungsverkehr),
5. Wirtschafts- und Währungsunion (ein Binnenmarkt mit einheitlicher Währung und Geldpolitik),
6. Vollständige wirtschaftliche Integration (alles bereits Genannte plus Harmonisierung der Haushaltspolitik und anderer Bereiche der Wirtschaftspolitik).



Wirtschaftliche Integration und Europas Wirtschafts- und Währungsunion

Der Grad der wirtschaftlichen Integration in der EU ist von Land zu Land unterschiedlich. Alle EU-Länder gehören der WWU an und bilden einen als **Binnenmarkt** bekannten gemeinsamen Markt. Sie alle koordinieren ihre Wirtschaftspolitik, um die Ziele der WWU zu unterstützen. Einige Mitgliedstaaten haben noch einen Schritt weiter getan, indem sie ihre nationalen Währungen durch die einheitliche Währung – den Euro – ersetzt haben.

Diese Länder bilden den Euroraum und haben neben der gemeinsamen Währung auch eine einheitliche **Geldpolitik**, die von der **Europäischen Zentralbank (EZB)** gestaltet wird. Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, verwenden nach wie vor ihre eigenen Währungen und betreiben ihre eigene Geldpolitik. Die Einführung des Euro als einheitliche Währung ist eine in den EU-Verträgen verankerte Verpflichtung für Länder, die der EU beitreten wollen. Der Grad der wirtschaftlichen Integration innerhalb der WWU ist daher eine Mischform aus den Stufen 4 und 5 der obigen Liste. Um die wirtschaftliche Integration zu vollenden, müssten sich alle Mitgliedstaaten dem Euroraum anschließen und ihre Haushaltspolitik, einschließlich Steuerpolitik, sowie andere Bereiche der Wirtschaftspolitik harmonisieren. Im Dezember 2011 traten die neuen **EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung** in Kraft, um die wirtschaftliche Integration weiter zu verbessern. Diese Vorschriften

stärken die Überwachung und Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik aller Mitgliedstaaten. Unterstützt und ergänzt werden sie durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen einer großen Zahl von Mitgliedstaaten. Dies wurde zu einem neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung weiterentwickelt, der seit April 2024 in Kraft ist. Die jüngste Reform zielt darauf ab, die Schuldenfähigkeit zu stärken und ein nachhaltiges und inklusives Wachstum durch wachstumsfördernde Reformen und vorrangige Investitionen voranzubringen.

Auf der Vergangenheit aufbauen

Die wirtschaftliche Integration zwischen unabhängigen Staaten ist kein neues Phänomen. Von 1865 bis 1872 gab es die Lateinische Münzunion, der Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und die Schweiz angehörten. Die Skandinavische Währungsunion zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden dauerte von 1873 bis 1924. Eines der erfolgreichsten Beispiele ist vielleicht der Deutsche Zollverein; er begann 1834 mit der Zollunion zwischen den deutschen Fürstentümern, aus der 1875 eine Zentralbank, die Reichsbank, und eine einheitliche Währung, die Reichsmark, hervorgingen.

1957 bis 1999

Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion

Die WWU wurde von der Europäischen Union seit Ende der 1960er-Jahre wiederholt angestrebt, da sie Währungsstabilität und Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung versprach. Eine Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Hindernisse versperrte indes den Weg bis zur Unterzeichnung des **Maastrichter Vertrags** (Vertrag über die Europäische Union oder EU-Vertrag) im Jahr 1992. Mangelndes politisches Engagement, Meinungsverschiedenheiten über die wirtschaftspolitischen Prioritäten, fehlende wirtschaftliche Konvergenz und Entwicklungen an internationalen Währungsmärkten, die sich der Kontrolle der

Union entzogen, trugen zu den nur schleppenden Fortschritten auf dem Weg zur WWU bei.

Dennoch war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein stetiges Bemühen der Mitgliedstaaten um eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit erkennbar, um die gegenseitigen politischen Beziehungen auszubauen und den gemeinsamen Markt zu schützen.

Der Weg zur heutigen Wirtschafts- und Währungsunion kann in vier Phasen unterteilt werden



1 Vom Vertrag von Rom zum Werner-Plan: 1957 bis 1970

2 Vom Werner-Plan zum Europäischen Währungssystem (EWS): 1970-1979

3 Vom Beginn des EWS zum Vertrag von Maastricht: 1979-1992

4 Vom Vertrag von Maastricht zu Euro und Euroraum: 1992-1999

1957 bis 1970

Vom Vertrag von Rom bis zum Werner-Plan

Im Vertrag von Rom ist die Währung noch kaum ein Thema

Die Nachkriegsordnung der marktwirtschaftlichen Systeme Europas, Nordamerikas und Japans gründete auf dem **System von Bretton Woods**, das den internationalen Rahmen für Währungsstabilität mit Gold und dem US-Dollar als vorherrschendem Währungsstandard lieferte. Die Verfasser des **Vertrags von Rom** unterstellten daher, dass stabile Währungen die Norm bleiben würden und das europäische Haus durch Verwirklichung einer Zollunion und eines gemeinsamen Markts, der den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ermöglichen würde, auf ein sicheres Fundament gestellt werden könnte.

Währungsturbulenzen in den späten 1960er-Jahren

Beim Bretton-Woods-System hatten sich bereits Ende der 1950er-Jahre erste Anzeichen einer Anspannung gezeigt. 1968/1969 drohte eine neue Phase der Währungsinstabilität, als Marktturbulenzen eine Aufwertung der D-Mark und eine Abwertung des französischen Franc erzwangen. Dies gefährdete das gemeinsame Preissystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zum damaligen Zeitpunkt die größte Errungenschaft der Europäischen Gemeinschaft war.

Unterzeichnung des Vertrags von Rom (25. März 1957)



Pierre Werner
Premierminister von Luxemburg von 1959 bis 1974 und von 1979 bis 1984

Die Gemeinschaft strebt nach wirtschaftlichem Wohlstand und politischer Entwicklung in der WWU

Vor diesem schwierigen Hintergrund und angesichts einer weitgehend vollendeten Zollunion war die Gemeinschaft bemüht, sich neue Ziele für die politische Entwicklung während des nächsten Jahrzehnts zu setzen. Der Barre-Bericht von 1969, der eine engere wirtschaftliche Koordinierung empfahl, brachte neuen Elan, und die WWU wurde im selben Jahr auf einem Gipfeltreffen in Den Haag zum formellen Ziel erklärt. Die europäischen Staats- und Regierungschefs richteten eine hochrangige Gruppe unter Vorsitz des damaligen luxemburgischen Premierministers Pierre Werner ein und beauftragten diese mit der Ausarbeitung eines Berichts, in dem dargelegt werden sollte, wie die WWU bis 1980 verwirklicht werden könnte.

Der Werner-Plan – die WWU in drei Stufen

Die Werner-Gruppe legte im Oktober 1970 ihren Schlussbericht vor. Darin wurde ein dreistufiger Prozess zur Vollendung der WWU innerhalb eines Zehnjahreszeitraums vorgeschlagen. Das Ziel waren unwiderruflich konvertierbare Währungen, freier Kapitalverkehr und die dauerhafte Festlegung der Wechselkurse – und möglicherweise eine einheitliche Währung. Um dies zu erreichen, wurden in dem Bericht eine engere Abstimmung der Wirtschaftspolitik (mit Festlegung der Zinssätze und Reservenverwaltung auf Gemeinschaftsebene) sowie Rahmenvorgaben für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten gefordert.

1970 bis 1979

Vom Werner-Plan zum Europäischen Währungssystem

Obwohl die Mitgliedstaaten über einige der wichtigsten Empfehlungen des Berichts geteilter Ansicht waren, stimmten sie im März 1971 grundsätzlich einem Drei-Stufen-Ansatz zur Errichtung der WWU zu. Die erste Stufe, während der die Bandbreiten für die Wechselkursschwankungen verringert werden sollten, war experimenteller Natur und an keinerlei Verpflichtungen für die weiteren Stufen gekoppelt.

Allerdings wurden in der Werner-Strategie feste Wechselkurse gegenüber dem Dollar vorausgesetzt. Als die USA den Dollar ab August 1971 frei schwanken ließen, setzte die so ausgelöste Welle der Instabilität auf den Devisenmärkten die D-Mark unter neuerlichen Aufwertungsdruck, und die Hoffnungen auf eine engere Anbindung der Gemeinschaftswährungen schwanden.

Die Währungsschlange

Um die Lage in den Griff zu bekommen, schufen die Mitgliedstaaten im März 1972 die sogenannte **Währungsschlange** als Mechanismus zur Steuerung von Schwankungen ihrer Währungen innerhalb enger Bandbreiten gegenüber dem Dollar. Gebeutelt von Ölkrisen, unterschiedlichen politischen Ansätzen und Dollarschwäche, hatte die Währungsschlange innerhalb von zwei Jahren viele ihrer Mitglieder verloren, sodass letzten Endes nur noch eine DM-Zone übrig blieb, der Dänemark, Deutschland und die Benelux-Staaten angehörten.



Dem Wunsch, sich an der Schaffung eines stabilen Währungsraums zu versuchen, tat der „schnelle Tod“ der Schlange indes keinen Abbruch. Ein neuer WWU-Vorschlag wurde 1977 vom damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission Roy Jenkins unterbreitet. Er wurde in eingeschränkter Form übernommen und im März 1979 als **Europäisches Währungssystem (EWS)** umgesetzt, an dem mit Ausnahme des Pfund Sterling alle Währungen der Mitgliedstaaten beteiligt waren.



Roy Jenkins
Präsident der Europäischen
Kommission von 1977 bis
1981

1979 bis 1992

Vom Beginn des EWS zum Vertrag von Maastricht

Inflationskontrolle wird zu einer Priorität

Das EWS beruhte auf dem Konzept stabiler, aber anpassungsfähiger Wechselkurse, die in Bezug auf die neu geschaffene Europäische Währungseinheit definiert wurden – einer Korbwährung auf der Grundlage eines gewichteten Mittels der EWS-Währungen. Innerhalb des EWS wurden Währungsschwankungen durch den **Wechselkursmechanismus (WKM)** gesteuert und innerhalb von $\pm 2,25\%$ des Leitkurses gehalten, mit Ausnahme der italienischen Lira, die bis zu $\pm 6\%$ schwanken durfte.

Das vorrangige Ziel des EWS bestand darin, die Instabilität der Wechselkurse zu verringern, die als schädlich für Handel, Investitionen und Wirtschaftswachstum galt. Seine Gründung wurde zweifelsohne aber durch den neuen Konsens unter den Staaten der Europäischen Gemeinschaft begünstigt, dass Kontrolle und Verringerung der Inflation eine wirtschaftliche Priorität werden müssten. Das EWS steht für einen radikalen Neuanfang, da die Wechselkurse nur in gegenseitigem Einvernehmen der teilnehmenden Länder und der Kommission geändert werden konnten – eine beispiellose Übertragung geldpolitischer Autonomie.

Das EWS – ein erfolgreiches Jahrzehnt

In den ersten Jahren kam es innerhalb des EWS zu vielen Anpassungen. Zu Beginn der Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht 1990/1991 hatte sich das System jedoch bereits als erfolgreich erwiesen. Die kurzfristige Volatilität der Wechselkurse zwischen den EG-Währungen wurde dank einer Mischung aus konvergierenden Inflationsraten, einer Steuerung der Zinssätze mit Ausrichtung auf den Wechselkurs, der gemeinsamen Intervention auf dem Devisenmarkt und Kontrollen der Kapitalströme erheblich verringert.

Dieser Erfolg bildete zusammen mit den wertvollen Erfahrungen bei der gemeinsamen Steuerung der Wechselkurse durch die Zentralbanken der Gemeinschaft einen ermutigenden Hintergrund für die Gespräche über die WWU.



2,25%

Die einheitliche Währung sollte den Binnenmarkt vollenden

Die Befürworter der WWU wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, den Binnenmarkt, d. h. das 1985 zur Beseitigung aller bestehenden Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr innerhalb der EG auf den Weg gebrachte Programm, zu vollenden. Es war klar, dass sich das volle Potenzial des Binnenmarkts nur schwer würde ausschöpfen lassen, solange den Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Währungen und instabiler Wechselkurse relativ hohe Kosten entstanden.

Darüber hinaus vertraten zahlreiche Wirtschaftsexperten und Zentralbankmitglieder die Ansicht, dass die nationale Währungsautonomie mit den EG-Zielen des Freihandels, des freien Kapitalverkehrs und der festen Wechselkurse nicht vereinbar sei. Viele sahen ihre Meinung durch die Krise des Wechselkursmechanismus (WKM) bestätigt, die durch die Turbulenzen an den Devisenmärkten 1992/1993 verursacht wurde und zum Ausscheiden der Lira und des Pfund Sterling sowie zur Erweiterung der Schwankungsbreiten auf 15 % führte.



Jacques Delors
Präsident der Europäischen Kommission
von 1985 bis 1995

Der Delors-Plan empfahl die Verwirklichung der WWU in drei Stufen

Im Juni 1988 richtete der **Europäische Rat** auf seiner Tagung in Hannover den Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion ein, dessen Leitung der damalige Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors übernahm und dem alle Zentralbankpräsidenten der EG angehörten. Sein im April 1989 vorgelegter Bericht definierte als Ziel der WWU die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die umfassende Integration der Finanzmärkte, die unumkehrbare Konvertierbarkeit der Währungen, die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse und die mögliche Ersetzung der nationalen Währungen durch eine einheitliche Währung.

Dem Bericht zufolge konnte dies in drei Stufen erreicht werden, mit dem Übergang von einer engen wirtschafts- und geldpolitischen Abstimmung zu einer einheitlichen Währung mit einer unabhängigen Europäischen Zentralbank (EZB) und Vorschriften zur Regelung des Umfangs und der Finanzierung der nationalen Haushaltsdefizite.



© Europäische Union



Die drei Stufen zur WWU

1990 ↓ — Stufe 1
(1990–1994)

Vollendung des Binnenmarkts und Beseitigung der Beschränkungen für die weitere finanzielle Integration.

— Stufe 2
(1994–1999)

Gründung des Europäischen Währungsinstituts zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den **Zentralbanken** und zur Vorbereitung des **Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)**. Plan für den Übergang zum Euro. Festlegung der künftigen Governance des Euroraums. Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten.

2000 ↓ — Stufe 3
(seit 1999)

Endgültige Festlegung der Wechselkurse und Übergang zum Euro. Gründung der EZB und des ESZB mit geldpolitischer Autonomie. Einführung verbindlicher Haushaltsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

Auf dem Weg zu einer politischen Union und einer Wirtschafts- und Währungsunion: der Vertrag von Maastricht



Der Weg zum Vertrag von Maastricht

Auf der Grundlage des Delors-Plans legte der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni 1989 in Madrid den Juli 1990 als Termin für den Beginn der ersten Stufe der WWU fest. Auf seiner Tagung 1989 in Straßburg forderte der Europäische Rat eine Regierungskonferenz, um die Vertragsänderungen zu bestimmen, die für den Übergang zur zweiten und dritten Stufe und zur Einführung der WWU notwendig wären.

Die erste Stufe der WWU umfasste die Vollendung des Binnenmarktes, angefangen mit der Abstimmung der Wirtschaftspolitik und der Beseitigung der Hindernisse für eine Integration der Finanzmärkte. Zu den darauf folgenden Stufen leisteten die Zentralbankpräsidenten mit ihren Vorbereitungsarbeiten einen wichtigen Beitrag, wodurch die Änderung des Vertrags erheblich erleichtert wurde.

Der Vertrag über die Europäische Union wurde von den Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1991 in Maastricht gebilligt, auf der beschlossen wurde, dass Europa bis zum Ende des Jahrhunderts eine starke und stabile einheitliche Währung haben sollte.

Damit die WWU einen Rahmen für mehr Beschäftigung und Wachstum bieten und Störungen vermeiden konnte, mussten die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten vor Einführung der einheitlichen Währung einen hohen Konvergenzgrad erreicht haben. Deshalb legte der Vertrag über die Europäische Union die „Maastrichter Konvergenzkriterien“ fest, die die Mitgliedstaaten erfüllen mussten, um den Euro einzuführen (Tabelle 1). Zusätzlich zu diesen Kriterien mussten die Mitgliedstaaten eine Annäherung ihrer innerstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für ihre nationalen Zentralbanken und Währungsangelegenheiten vollziehen.

Tabelle 1: Die Maastrichter Konvergenzkriterien

Was wird gemessen?	Wie wird gemessen?	Konvergenzkriterien
Preisstabilität	Harmonisierter Verbraucherpreisanstieg	Nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität
Gesundheit der öffentlichen Finanzen	Haushaltsdefizit in % des BIP	Referenzwert: nicht mehr als 3 %
Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	Staatsverschuldung in % des BIP	Referenzwert: nicht mehr als 60 %
Dauerhaftigkeit der Konvergenz	Langfristige Zinssätze	Nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Zinssatz der drei Mitgliedstaaten mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität
Wechselkursstabilität	Abweichung von einem Leitkurs	Teilnahme am WKM für zwei Jahre ohne starke Spannungen

Die Maastrichter Konvergenzkriterien sollten sicherstellen, dass die Volkswirtschaft eines Mitgliedstaats ausreichend auf die Einführung der einheitlichen Währung vorbereitet war. Sie lieferten Kandidaten für den Beitritt zum Euroraum eine gemeinsame

Grundlage für Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Anhand des Wechselkurskriteriums sollte gezeigt werden, dass ein Mitgliedstaat in der Lage war, seine Wirtschaft ohne Währungsabwertungen zu steuern.

1992 bis 1999

Vom Vertrag von Maastricht zu Euro und Euroraum

Mit der Festlegung des Ziels (WWU) und der Bedingungen (Maastrichter Konvergenzkriterien) konnte die EU den Weg nach vorn antreten. Die zweite Stufe der WWU begann im Juli 1994 und dauerte bis zur Einführung der einheitlichen Währung 1999. In Stufe zwei wurde eine Vielzahl vorbereitender Schritte eingeleitet:



Zwischen 1994 und 1998 machten die Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Konvergenz und ergriffen Maßnahmen, um ihre Haushaltspositionen mit den Maastricht-Kriterien in Einklang zu bringen.

Das Europäische Währungsinstitut (EWI) wurde 1994 in Frankfurt am Main gegründet. Als Vorgänger der EZB begann das EWI die Geldpolitik zwischen den nationalen Zentralbanken, die gemäß dem Maastrichter Vertrag unabhängig sein mussten, zu koordinieren und die Einzelheiten der einheitlichen Währung auszuarbeiten.

Der Europäische Rat von Madrid einigte sich 1995 auf einen Namen für die neue Währung („Euro“) und legte das Szenario für den Übergang zur einheitlichen Währung fest, die am 1. Januar 1999 eingeführt werden sollte.

Das EWI stellte 1996 die Siegerentwürfe für die Euro-Banknoten vor. Die Münzen folgten kurz darauf. Alle Münzen haben eine gemeinsame europäische Seite, die von der Öffentlichkeit gewählt wurde, sowie eine von jedem teilnehmenden Mitgliedstaat individuell gestaltete nationale Seite.

1997 legte der Europäische Rat von Amsterdam die Regeln und Zuständigkeiten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) fest, der die Haushaltsdisziplin innerhalb der WWU sicherstellen sollte. Die Europäische Kommission wurde beauftragt, die Erfüllung des SWP zu überwachen.

Im Mai 1998 erfüllten elf Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien und bildeten damit die erste Gruppe von Ländern, die den Euro als ihre einheitliche Währung einführten. Dänemark und das Vereinigte Königreich entschieden sich für ein „Opt-out“ von der Teilnahme an der dritten Stufe der WWU, Griechenland und Schweden erfüllten unterdessen nicht alle Kriterien. Die EZB und das ESZB wurden 1998 gegründet und lösten das EWI ab. Am 1. Januar 1999 begann die dritte Stufe der WWU.



1999 bis 2002

Der Euro ist da

Am 31. Dezember 1998 wurden die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten unwiderruflich festgelegt. Am 1. Januar 1999 wurde der Euro eingeführt, und das **Eurosystem**, das sich aus der EZB und den nationalen Zentralbanken des Euroraums zusammensetzt, übernahm die Verantwortung für die Geldpolitik im neuen Euroraum. Dies war der Beginn einer Übergangsphase, die drei Jahre dauern und mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen und der Einziehung der nationalen Banknoten und Münzen enden sollte. Im Jahr 2000 beschloss der **Rat** – auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des **Europäischen Parlaments** –, dass Griechenland die für die Einführung der einheitlichen Währung notwendigen Bedingungen erfüllte. Am 1. Januar 2001 folgte der Beitritt Griechenlands zum Euroraum.

Zwar löste der Euro die nationalen Währungen sofort ab, wobei die nationalen Währungseinheiten Untereinheiten des Euro wurden, doch gab es den Euro ursprünglich nur als „Buchgeld“. Die nationalen Banknoten und Münzen blieben noch Zahlungsmittel für Bargeldtransaktionen bei Tagesgeschäften. Während der Übergangsphase begann die Geschäfts- und Finanzwelt mit der Nutzung des Euro im täglichen bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für die Finanzmärkte vollzog sich dieser Übergang sofort. Die Voraussetzungen waren geschaffen worden, der Handel auf den Finanzmärkten erfolgte ausschließlich in Euro. Für die Verwaltungen und Unternehmen gab es eine längere Übergangsphase, da sie ihre Systeme der Rechnungslegung, Preisbildung und Zahlungen stufenweise auf den Euro umstellten. Für die Bürgerinnen und Bürger war der sichtbarste Teil des Übergangs die doppelte Preisauszeichnung in Geschäften, Tankstellen usw. Dies geschah im Rahmen einer umfangreichen PR-Kampagne, um Bürgerinnen und Bürger mit dem Euro vertraut zu machen und auf die bevorstehende Einführung der Banknoten und Münzen vorzubereiten.

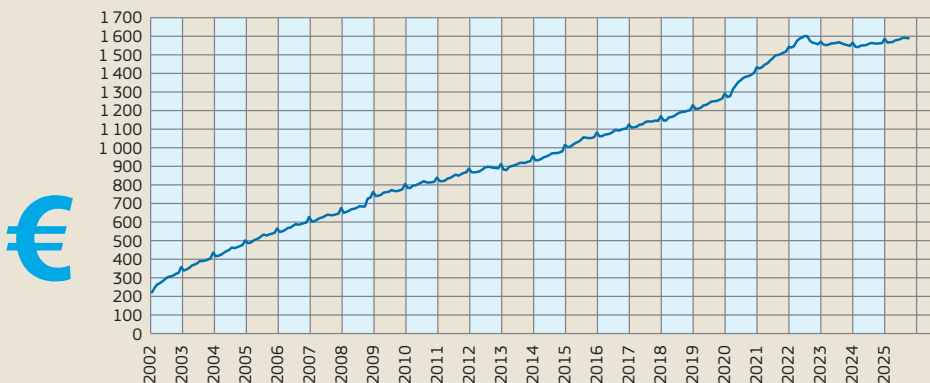
Ein neues Jahr und eine neue Währung

Am 1. Januar 2002 fand die größte Bargeldumstellung der Geschichte statt. Es war eine Herausforderung beispielloser Größenordnung, an der Banken, Geldtransporteure, Einzelhändler, Automatenbetreiber und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. Ungefähr 233 Milliarden EUR Bargeld wurden frühzeitig von den nationalen Zentralbanken an die Kreditinstitute (Frontloading) und von den Kreditinstituten an den Einzelhandel (Sub-Frontloading) verteilt, um Engpässe in der Versorgungskette zu vermeiden. Dies bedeutete, dass Euro-Bargeld in allen Wirtschaftszweigen in den ersten Tagen des Jahres 2002 allgemein verfügbar war. Am 3. Januar 2002 waren 96 % aller Bargeldautomaten im Euroraum für die Ausgabe von Euro-Banknoten gerüstet. Und bereits eine Woche nach der Einführung wurde über die Hälfte aller Bargeldtransaktionen in Euro abgewickelt.

In Euro angegebene Preise an einem Automaten



Gesamtwert der in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten zwischen Januar 2002 und September 2025 (in Mrd. EUR)



Quelle: EZB.

Die Bargeldumstellung war innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Nationale Banknoten und Münzen wurden ab Ende Februar 2002 – in einigen Ländern des Euroraums auch schon früher – nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Zu diesem Zeitpunkt wurden über sechs Milliarden Banknoten und fast 30 Milliarden Münzen eingezogen, und für mehr als 300 Millionen Bürgerinnen und Bürger in zwölf Ländern war der Euro endlich da.

Der Euro heute

Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion

Ebenso wie der Binnenmarkt ist die WWU kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die Ziele der Europäischen Union voranzubringen – insbesondere ein ausgewogenes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Funktionen und Institutionen der WWU wurden von Beginn an so angelegt, dass sie diese Ziele durch die Umsetzung der geld- und wirtschaftspolitischen Aspekte des Euroraums

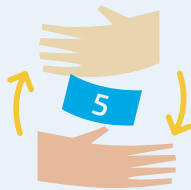
unterstützten. Im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigten sich Unzulänglichkeiten, woraufhin die EU die WWU mit strikteren Vorschriften, einem zusätzlichen Mechanismus zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie einer Bewertung der Haushaltsentwürfe der Länder des Euroraums stärkte. Unterstützt und ergänzt werden sie durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen vielen Mitgliedstaaten. Nach intensiven Konsultationen trat im April 2024 ein neuer Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in Kraft, um die Schuldenfähigkeit zu stärken und ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern.

Geldpolitik

Der Euroraum hat eine Währung mit einer Geldpolitik und einer unabhängigen, zentralisierten Beschlussfassung.

Das ESZB setzt sich zusammen aus der EZB und den Zentralbanken aller Mitgliedstaaten. Innerhalb des ESZB bilden die EZB und die Zentralbanken der Länder des Euroraums das Eurosystem. Geldpolitische Beschlüsse im Euroraum können nur vom EZB-Rat gefasst werden, dem die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, und die Mitglieder des Direktoriums der EZB angehören. Der EZB-Rat ist das oberste Beschlussorgan.

Das ESZB und das Eurosystem



Vorrangiges Ziel der EZB ist die mittelfristige Wahrung der Preisstabilität im Euroraum, denn sie schafft die besten Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Preisstabilität wird insbesondere mittels Kontrolle der Zinssätze und Steuerung der Wirtschaftsentwicklung durch das ESZB aufrechterhalten.

Stand zum 1. Januar 2026



Wirtschaftspolitik

Die Zuständigkeit für die Wirtschaftspolitik des Euroraums liegt zum großen Teil nach wie vor bei den Mitgliedstaaten, wenngleich diese nach den EU-Verträgen und den verschärften EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung gehalten sind, ihre Wirtschaftspolitik mit Blick auf die Erfüllung der Ziele der EU zu koordinieren. Diese Koordinierung wird durch die Kommission, die Eurogruppe und den **Ecofin**-Rat sichergestellt, dem die Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten angehören. Darüber hinaus gibt der Euro-Gipfel

der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets Leitlinien für die Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor. Es gibt eine Reihe von Strukturen und Instrumenten, die zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik beitragen. Bei der Mehrzahl der wirtschaftspolitischen Themen ist das Europäische Parlament mit dem Rat als Mitgesetzgeber tätig und trägt somit aktiv zur Festlegung von EU-Vorschriften bei.

Eurogruppe

Es handelt sich um eine informelle Gruppe der Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten, die dem Euroraum angehören. Die Gruppe wählt ihren Vorsitz für eine Dauer von zweieinhalb Jahren. Die Kommission und die EZB nehmen ebenfalls an den Sitzungen der **Eurogruppe** teil. Die Eurogruppe ist ein Diskussionsforum für Themen, die den Euroraum und die politische Koordinierung betreffen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der SWP ist auf die Überwachung der Haushaltspolitik sowie der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten ausgerichtet und zielt darauf ab, die Haushaltskoordinierung innerhalb der WWU zu fördern und gesunde Staatsfinanzen zu gewährleisten. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltsdefizite und der Staatsverschuldung, welche nach Maßgabe des Vertrags unter 3 % bzw. unter 60 % des BIP liegen müssen. Werden diese Referenzwerte überschritten, kann der Rat auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission gegen den betreffenden Mitgliedstaat ein Defizitverfahren einleiten. Die allgemeine Ausweichklausel des SWP wurde erstmals im März 2020 aktiviert, damit den Mitgliedstaaten ermöglicht werden konnte, von den normalerweise geltenden Vorgaben des haushaltspolitischen Rahmens der EU abzuweichen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Im November 2022 legte die Kommission Leitlinien für mögliche Änderungen des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vor. Ziel ist es, die Schuldenfähigkeit zu stärken und ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch Investitionen und Reformen zu fördern.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die EU hat eine Reihe wichtiger Schritte hin zu einer vertieften und faireren WWU unternommen, die all ihren Mitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um auf den Finanzmärkten für eine größere Vereinheitlichung und Verbesserungen zu sorgen, und die



wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung wurde intensiviert. Allerdings muss noch mehr getan werden, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Konvergenz in der EU zu steigern und die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken.

Im Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015 wurde eine Vision für die Zukunft dargelegt, die in einer Reihe weiterer Papiere in den Jahren 2017 und 2018 weiterentwickelt wurde. Im Februar 2021 trat die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in Kraft. Sie zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern und die EU-Ziele der Klimaneutralität bis 2050 und des digitalen Wandels zu erreichen. Als Eckpfeiler von NextGenerationEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität ein beispielloses befristetes Aufbauinstrument der EU, mit dem bis zu 650 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen von 2024) in Form von Zuschüssen und Darlehen an Mitgliedstaaten ausgezahlt werden.

Das Europäische Semester

Dieser EU-Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde 2011 eingeführt. Er ist zu einer festen Struktur für die EU und alle ihre Mitgliedstaaten geworden, um haushalts-, wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen innerhalb eines gemeinsamen jährlichen Zeitplans zu ermitteln und anzugehen. Er stellt sicher, dass alle nationalen Politiken gemeinsam analysiert und bewertet werden, bevor die Regierungen ihre Haushaltsentwürfe erstellen.

Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht wurde 2011 eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, potenziell gravierende Wettbewerbschwächen und erhebliche makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu korrigieren. Beispiele für solche Ungleichgewichte sind die Verschlechterung der Exportmarktanteile eines Landes, eine hohe Verschuldung des privaten Sektors oder riskante Vermögenspreisblasen. In den zehn Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise sind einige solcher Ungleichgewichte entstanden, die – wenn sie nicht behoben werden – Spillover-Effekte bewirken und andere Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft ziehen können. Die Kommission prüft daher die Entwicklung in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Scoreboards makroökonomischer Indikatoren und weiterer detaillierter Informationen. So können die Kommission und der Rat frühzeitig, also bevor Ungleichgewichte zunehmen und schädlich werden, Empfehlungen an die betreffenden Mitgliedstaaten abgeben. In schwereren Fällen sind Korrekturmaßnahmen erforderlich, die durch strikte Vorschriften im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht gestützt werden. Zusätzlich zum verstärkten Monitoring können gegen Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, auch Sanktionen verhängt werden.



Justus-Lipsius-Ratsgebäude in Brüssel

Die künftige Erweiterung des Euroraums

Die Mitgliedstaaten, die sich der EU seit der Euro-Einführung angeschlossen haben, gehören auch der WWU an. Dies bedeutet, dass sie ihre Wirtschaftspolitik mit den anderen Mitgliedstaaten koordinieren und dass ihre Zentralbanken Teil des ESZB sind. Da sie jedoch mit ihrem EU-Beitritt nicht sofort zu Mitgliedern des Euroraums wurden, ist ihr offizieller Status bis zur Einführung der einheitlichen Währung der von „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt“. Dieser Status wird ihnen durch die Beitrittsakte verliehen und verpflichtet sie letztendlich zur Vollmitgliedschaft im Euroraum. Neue Mitgliedstaaten haben sich dem Euroraum nicht unmittelbar mit ihrem EU-Beitritt angeschlossen, weil sie die Maastrichter Konvergenzkriterien nicht erfüllten. Der Beitrittsvertrag räumt ihnen daher Zeit ein, damit sie die für die Herstellung von Konvergenz notwendigen Anpassungen vornehmen können. Als Erster der neuen Mitgliedstaaten trat 2007 Slowenien dem Euroraum bei. 2008 folgten Zypern und Malta, 2009 die Slowakei, 2011 Estland, 2014 Lettland, 2015 Litauen, 2023 Kroatien und 2026 Bulgarien.

Notwendigkeit der Konvergenz

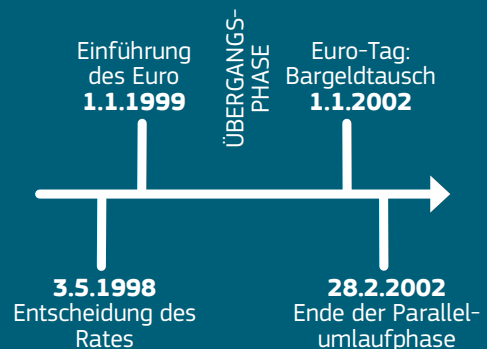
Die Maastrichter Konvergenzkriterien sind wirtschaftliche Vorgaben und institutionelle Veränderungen, die ein Land erreichen muss, um die einheitliche Währung übernehmen und dem Euroraum beitreten zu können. Zur Bewertung der Konvergenz werden die in Tabelle 1 aufgeführten makroökonomischen Indikatoren zugrunde gelegt.

Szenarien für die Euro-Einführung

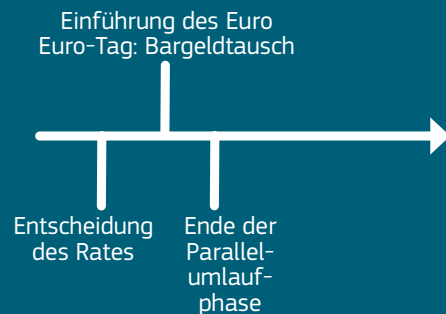
Zwar müssen Länder, die dem Euroraum beitreten möchten, die Maastrichter Konvergenzkriterien erfüllen, doch kann sich der eigentliche Prozess der Euro-Einführung bei den später beitretenden Ländern auf unterschiedliche Weise gestalten. Den Mitgliedstaaten, die den Euroraum begründeten, wurde eine dreijährige Übergangsphase zwischen der Einführung des Euro als „Buchgeld“ für den bargeldlosen Zahlungsverkehr 1999 und der Bargeldumstellung 2002 gewährt. In diesem sogenannten Madrid-Szenario hatten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen während einer Übergangsperiode von drei Jahren Zeit, sich auf die einheitliche Währung vorzubereiten, bevor sie diese als Zahlungsmittel benutzten. Während dieser Übergangsphase verwendeten sie für ihre Bargeldgeschäfte weiterhin die nationalen Zahlungsmittel. Für die künftigen EU-Länder des Euroraums gilt jedoch das sogenannte Big-Bang-Szenario, bei dem das Euro-Bargeld sofort nach dem Beitritt zum Euroraum eingeführt wird und die nationalen Währungen rasch aus dem Verkehr gezogen werden.

Szenarien für die Einführung des Euro

1. Madrid-Szenario



2. Big-Bang-Szenario



Der Euroraum

- Euroraum
- EU-Mitgliedstaat mit der Möglichkeit der Nichtteilnahme
- EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht den Euro eingeführt haben



	Madeira (PT)	Kanarische Inseln (ES)	St. Martin (FR)



Was bisher erreicht wurde

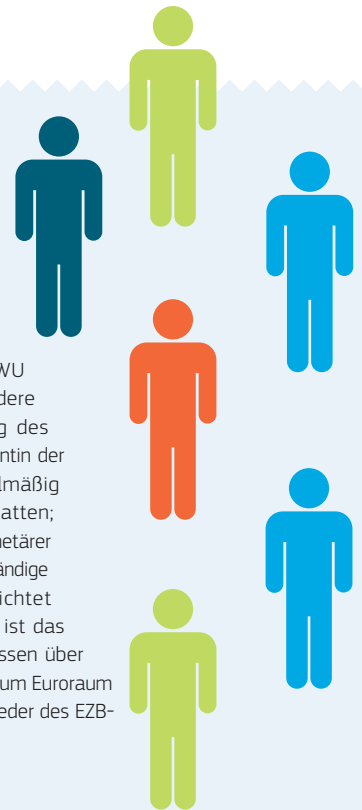
Solide Institutionen für eine gesunde Wirtschaft

Trotz der Mängel, die in der Wirtschafts- und Finanzkrise zutage traten, hat sich der institutionelle Rahmen für die Steuerung der WWU als sehr erfolgreich erwiesen. Er spiegelt die feste Entschlossenheit der Länder des Euroraums wider, die wirtschaftspolitische Steuerung, sofern erforderlich, weiter zu stärken und bei wirtschaftlichen Themen von „gemeinsamem Interesse“ zusammenzuarbeiten. Der Binnenmarkt und die WWU stehen für Wachstum und Arbeitsplätze sowie eine Erhöhung des Lebensstandards, und hierfür ist diese Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

Einzelländer wie Japan und die Vereinigten Staaten haben eine unabhängige zentrale Geldpolitik und eine zentrale **Fiskalpolitik**, die von einer einzigen Regierung durchgeführt wird. Im Euroraum liegen die Dinge anders. Während im Euroraum eine zentrale, unabhängige Geldpolitik durch die EZB betrieben wird, fällt die Fiskalpolitik, mit der über Einnahmen und Ausgaben der nationalen Haushalte entschieden wird, in die Zuständigkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten, wenngleich diese einer Reihe von Vorschriften auf EU-Ebene unterworfen sind. Deshalb ist die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Ländern des Euroraums bei haushaltspolitischen Angelegenheiten das zentrale Element zur Förderung der WWU.

Die WWU stützt sich auf mehrere starke Pfeiler, die sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten bewährt haben:

- das **ESZB**, das die nationalen Zentralbanken aller Mitgliedstaaten umfasst. Dem Eurosystem gehören die EZB und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten an, die den Euro eingeführt haben. Die EZB legt die Geldpolitik mit dem klaren Auftrag fest, die Preisstabilität zu gewährleisten;
- die **Europäische Kommission**, die die wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten überwacht und bewertet und Empfehlungen abgibt;
- den **Rat** „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin), in dem die für Wirtschaft und Finanzen verantwortlichen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten zusammentreffen, um die Grundzüge der Wirtschaftspolitik festzulegen und über Empfehlungen der Kommission zu befinden, die ebenfalls an den Sitzungen teilnimmt. Die Ministerinnen und Minister aus dem Euroraum treffen sich in der Eurogruppe – einem informellen Gremium, in dem auch die Kommission und die EZB vertreten sind;
- das **Europäische Parlament**, das ebenfalls in die Governance der WWU eingebunden ist, insbesondere aufgrund der Verpflichtung des Präsidenten bzw. der Präsidentin der EZB, dem Parlament regelmäßig persönlich Bericht zu erstatten; hierfür wurde der Begriff „monetärer Dialog“ geprägt; auch das zuständige Kommissionsmitglied berichtet dem Parlament; außerdem ist das Parlament zu allen Beschlüssen über den Beitritt weiterer Länder zum Euroraum und zur Ernennung der Mitglieder des EZB-Direktoriums anzuhören.

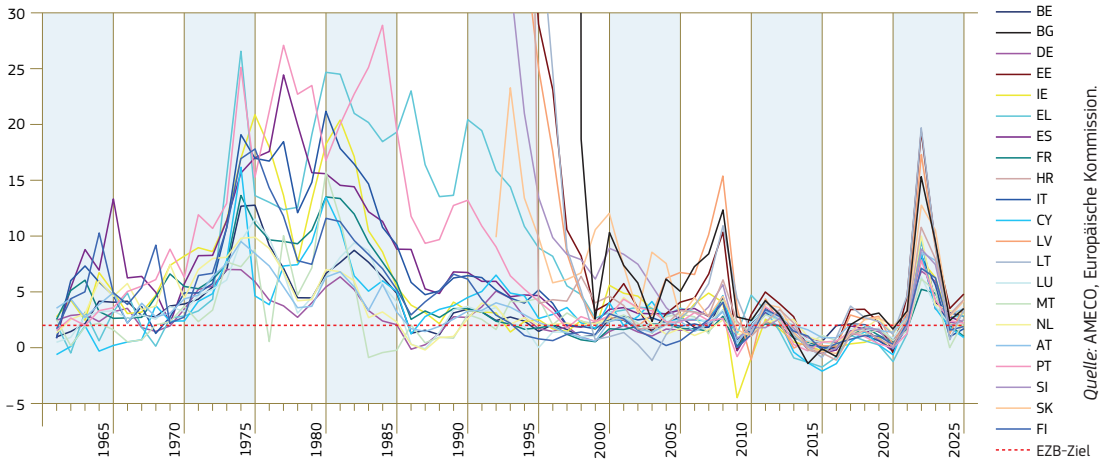


Wirtschaftliche Stabilität – für alle von Nutzen

Währungsturbulenzen und hohe Inflationsraten während eines großen Teils der 1970er- und 1980er-Jahre brachten für viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich. Während der Errichtung der WWU ging die Inflation jedoch erheblich zurück und konnte in der Folge auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die wichtigste Aufgabe der EZB ist es, die Preissteigerung zu kontrollieren und mittelfristig

eine Inflationsrate von 2 % anzustreben. Die außergewöhnlich hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023, die sich auf die Weltwirtschaft auswirkten, hatten verschiedene Gründe, darunter Probleme in der Lieferkette und sehr hohe Energiepreise. Die folgende Abbildung stellt den historischen Verlauf der Inflationsentwicklung dar.

Inflationskonvergenz: Euroraum (jährliche Veränderung in %)



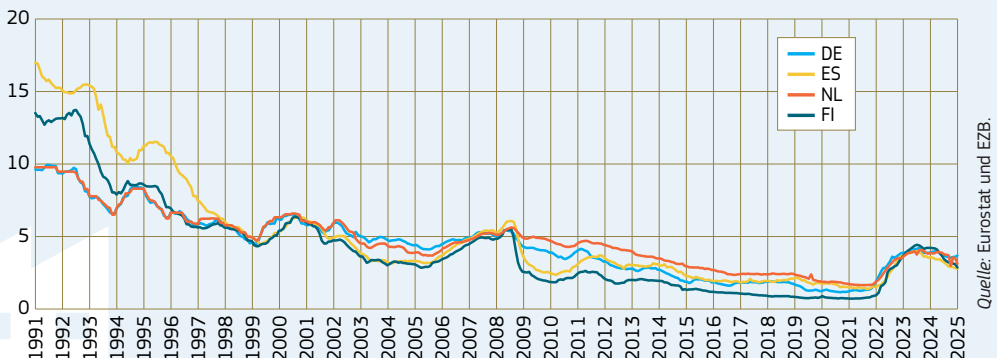
Für Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sind die niedrige Inflationsrate und die stabilen Preise mit zahlreichen Vorteilen verbunden

- **Verbraucherkredite werden günstiger und künftige Rückzahlungen besser planbar.** Dank größerer Gewissheit über die Höhe der künftigen Rückzahlungen ist die Kreditaufnahme für die Bürgerinnen und Bürger, z. B. beim Haus- oder Autokauf, mit einem geringeren Risiko verbunden.
- **Unternehmen erhalten mehr Anreize für Investitionen.** Bei hoher und volatiler Inflation kalkulieren Kreditgeber eine Sicherheitsspanne in den Zinssatz ein, die sogenannte Risikoprämie. Bei niedriger und stabiler Inflation sind diese Sicherheitsspannen

nicht mehr nötig, und es steht mehr Geld für Investitionen der Unternehmen zur Verfügung, was mehr Wachstum und Arbeitsplätze bedeutet.

- **Stabilität kommt der Gesellschaft, dem sozialen Zusammenhalt und Menschen in den unteren Einkommenschichten zugute.** Stark schwankende Preise würden die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößern, wohingegen eine stabile Inflation die unteren Einkommenschichten besser vor der Aushöhlung ihres Besitzes und ihrer Kaufkraft schützt.

Hypothekenzinsen in vier Ländern des Euroraums (in %)



Die einheitliche Währung – eine Ergänzung des Binnenmarktes

Mehrere Währungen zu haben ist teuer und erschwert Preisvergleiche – sogar innerhalb des Binnenmarktes. Die einheitliche Währung – der Euro – beseitigt diese Nachteile und bringt Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen Vorteile:

- Die Kosten für den Geldumtausch an den Grenzen, die sogenannten Transaktionskosten, sind im Euroraum weggefallen. Dadurch verringern sich die Kosten für Reisende, ob sie zu Geschäfts-, zu Studienzwecken oder im Urlaub unterwegs sind. Früher blieben einem Bürger oder einer Bürgerin, der bzw. die mit 1 000 DM im Portemonnaie 15 Mitgliedstaaten bereiste und das Geld in jedem Land umtauschte, weniger als 500 DM übrig, ohne dass er bzw. sie einen einzigen Einkauf getätigt hätte. Heute würde jemand, der eine solche Reise innerhalb des Euroraums mit 1 000 EUR antritt, mit demselben Betrag in der Tasche heimkehren.

- Der Euro bringt Preistransparenz in den Binnenmarkt. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen können problemlos EU-weite Preisvergleiche für Waren und Dienstleistungen anstellen. Dies führt zu mehr Wettbewerb zwischen Anbietern und einem Druck auf die Preise im Euroraum. Zwar wurde die Weltwirtschaft aus verschiedenen Gründen von der außergewöhnlich hohen Inflation im Jahr 2022 getroffen, doch stützt diese Transparenz eine niedrige, stabile Preisinflation, da Veränderungen der relativen Preise leichter erkennbar sind. Durch den wachsenden elektronischen Geschäftsverkehr nimmt der Wettbewerb weiter zu und werden grenzüberschreitende Preisvergleiche erleichtert.
- Die Transaktionskosten können sehr hoch sein – vor der Einführung des Euro wurden sie auf 0,3 % bis 0,4 % des EU-BIP, d. h. 20-25 Mrd. EUR, geschätzt. Ein erheblicher Teil dieser Kosten entfiel auf die Unternehmen beim Transfer von Waren, Personen und Kapital in der EU. Mit dem Wegfall der Transaktionskosten im Euroraum ist dieses Geld nun für produktive Investitionen in Wachstum und Beschäftigung verfügbar. Zusätzlich wird der Handel innerhalb der EU stimuliert. Außerdem schafft die Beseitigung der Transaktionskosten im Binnenmarkt Anreize für ausländische Investoren.



Die internationale Rolle des Euro

Der Euro ist eine starke internationale Währung. Getragen durch das Engagement der Länder des Euroraums, die leistungsfähige und sichtbare Steuerung der Geldpolitik durch die EZB und den Umfang und die Macht des Euroraums als Währungsblock entwickelte sich der Euro zu einer ebenso attraktiven Weltwährung wie der US-Dollar oder der japanische Yen. In Tabelle 2 werden einige der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren des Euro-Währungsgebiets und der EU mit denen der Vereinigten Staaten, Japans, Chinas und Indiens verglichen.

Tabelle 2

Schlüsselindikatoren (2024)	Euroraum (*)	EU-27	Vereinigte Staaten	Japan	China	Indien
Bevölkerung (in Mio.)	357,8	451,0	340,1	123,9	1 408,9	1 450,9
BIP (in Bio. EUR, berechnet nach Kaufkraftparität)	22,8	28,2	29,3	6,5	38,2	16,2
Anteil am globalen BIP (% in Kaufkraftparität)	11,5	14,2	14,7	3,2	19,6	8,5
Ausfuhren (Waren in % des BIP (**))	35,8	36,8	7,0	17,3	19,6	11,5
Einfuhren (Waren in % des BIP (**))	34,2	35,4	11,1	18,5	14,0	18,3

(*) Bevölkerung der 21 Mitgliedstaaten des Euroraums im Jahr 2026.

(**) Die Handelsdaten basieren auf Außenhandelsstatistiken. Einschließlich Intra-Euroraum-Handel für den Euroraum und einschließlich Intra-EU-Handel für die EU-27.

Quellen: Jährliche makroökonomische Datenbank der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen für das Euro-Währungsgebiet und die EU-27; der World Economic Outlook und die International Financial Statistics des Internationalen Währungsfonds; Weltbankgruppe.

Die Tabelle belegt, dass der Euroraum ein starker und offener Handelsblock ist. Diese Offenheit bringt, zusammen mit der Stärke des Euro in der WWU, mehrere Vorteile:

- Der Euroraum ist ein attraktives Ziel für Handelsnationen, die innerhalb des Binnenmarktes tätig werden wollen. Unternehmen des Euroraums können in Euro abrechnen und zahlen, was ihre Kosten und Risiken mindert und eine bessere Geschäftsplanung ermöglicht.
- Der Euro ist eine attraktive Reservewährung für andere Länder. 2024 wurden etwa 20 % der weltweiten Devisenreserven in Euro gehalten. Der Euro ist die weltweit zweitwertigste Währung nach dem US-Dollar, und rund 40 % der über das System des Euro-Währungsgebiets getätigten Zahlungen betreffen Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets.
- Die Stärke des Euro und seine Nutzung im internationalen Handel verleihen dem Euroraum Gewicht in internationalen Finanzinstitutionen und Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank. Während die Mitgliedstaaten in diesen Einrichtungen oft direkt vertreten sind, nehmen der

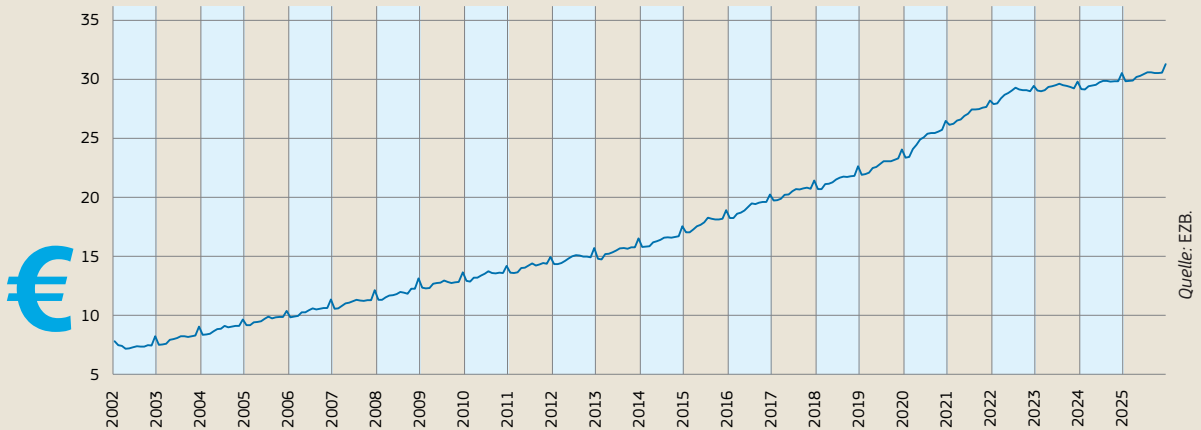
Ecofin-Rat, die Kommission und die EZB einzeln oder als Teil einer EU-Delegation an den entsprechenden Sitzungen dieser internationalen Organisationen teil.

- Ein digitaler Euro als digitale Form von Zentralbankgeld würde neben Bargeld die internationale Rolle des Euro stärken, die offene strategische Autonomie der EU unterstützen und eine größere Auswahl bieten, wenn kein Bargeld verwendet werden kann. Die EZB und die Kommission bereiten ein mögliches weiteres Vorgehen vor.

Der Euro in Zahlen

Bei der Vorbereitung der Euro-Einführung wurden rund 14 Milliarden Euro-Banknoten im Wert von 633 Milliarden EUR gedruckt und 52 Milliarden Euro-Münzen unter Verwendung von 250 000 Tonnen Metall geprägt. Ungefähr 7,8 Milliarden Banknoten im Wert von 221 Milliarden EUR waren am Morgen des 1. Januar 2002 bei der Bargeldeinführung des Euro verfügbar. Seitdem ist die Nachfrage kontinuierlich gestiegen (siehe nachfolgendes Schaubild; die Wachstumsspitzen spiegeln den zusätzlichen Bedarf an Banknoten um Weihnachten wider).

Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten zwischen Januar 2002 und September 2025
(in Milliarden Banknoten)



Im September 2025 waren über 30 Milliarden Euro-Banknoten im Wert von mehr als 1 589 Milliarden EUR und über 153 Milliarden Euro-Münzen im Wert von mehr als 35 Milliarden EUR im Umlauf. Euro-Banknoten können an allen Geldautomaten im Euroraum abgehoben werden.

Die EZB verfügt über das alleinige Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten zu genehmigen. Ihre Herstellung teilen sich die nationalen Zentralbanken. Die Euro-Münzen werden von den Ländern des Euroraums in den von der EZB genehmigten Mengen ausgegeben.



Der Euro in Bildern

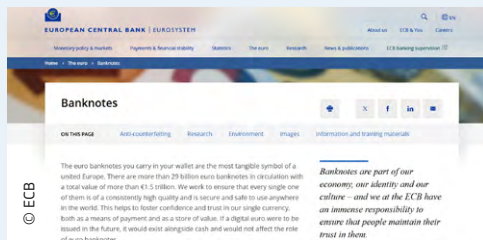
Alle Euro-Banknoten haben das gleiche Design

Die Abbildungen wurden im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbs ausgewählt. Die Gewinner ließen sich vom Thema „Zeitalter und Stile in Europa“ inspirieren und stellten Baustile aus sieben Epochen der europäischen Kulturgeschichte dar: Antike, Romanik, Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko, Baustil der Eisen- und Glasarchitektur und moderne Architektur. Alle Banknoten zeigen Elemente wie Fenster, Tore und Brücken. Die Banknoten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Farbnuancen und der Reliefs, die Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit das

Erkennen der Nennwerte erleichtern. Ab 2013 wurde eine neue Banknotenserie eingeführt. Die Banknoten zeigen nach wie vor das Design der ersten Serie, wurden aber geringfügig angepasst, um den verbesserten Sicherheitsmerkmalen Rechnung zu tragen. Diese zweite Serie wird auch Europa-Serie genannt, weil zwei der Sicherheitsmerkmale ein Porträt der Europa enthalten – einer Gestalt aus der griechischen Mythologie, die die Namensgeberin des Kontinents ist.

Sicherheitsmerkmale

Sowohl die Euro-Banknoten als auch die Euro-Münzen verfügen über moderne Sicherheitsmerkmale, um Fälschungen vorzubeugen. Neben den auf beiden Seiten sichtbaren Merkmalen, wie Wasserzeichen, Sicherheitsfaden und Hologrammen, ermöglicht der Reliefdruck ein gutes Ertasten der Banknoten. Einzigartige Metallzusammensetzungen und maschinenlesbare Merkmale schützen die Münzen. Durch die neuen Sicherheitsmerkmale der Europa-Serie wird ein noch besserer Fälschungsschutz geboten, sodass die Banknoten noch sicherer werden.



Auf der Website der EZB finden Sie weitere Informationen zu Euro-Banknoten:
<https://www.ecb.europa.eu/euro/banknotes/current/html/index.de.html>



Die EZB hat beschlossen, die Produktion der 500-Euro-Banknote einzustellen. Die 500-Euro-Scheine der ersten Serie bleiben allerdings weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel.

Euro-Münzen sind unterschiedlich gestaltet

Die Euro-Münzen weisen auf ihrer Vorderseite ein gemeinsames und auf ihrer Rückseite ein länderspezifisches Motiv auf. Jedes Mitglied des Euroraums bestimmt seine eigene Serie von Münzmotiven, die seine jeweilige Geschichte oder Kultur widerspiegelt und oft im Wege einer Ausschreibung ausgewählt wurde. Neben den Ländern des Euroraums haben auch Andorra, Monaco, San Marino und der Staat Vatikanstadt die Erlaubnis zur Herstellung von Euro-Münzen. Das gemeinsame Design zeigt eine Landkarte Europas, die sich bei den höheren Nennwerten je nach Ausgabetermin unterschiedlich darstellt (auf den älteren Münzen ist die EU vor 2004 abgebildet, die neueren – seit 2007 ausgegebenen – Münzen tragen der Erweiterung der Union Rechnung und zeigen ganz Europa).

Auf dieser Seite sind jeweils die 5-Cent-, die 50-Cent-, die 1-Euro- und 2-Euro-Münze sämtlicher Mitgliedstaaten des Euroraums abgebildet. Die vollständigen Münzsätze sind auf folgender Website zu sehen: https://economy-finance.ec.europa.eu/euro/euro-coins-and-notes_de



Besondere Motive aus besonderen Anlässen



Jeder Mitgliedstaat des Euroraums kann zweimal pro Jahr eine 2-Euro-Gedenkmünze herausgeben. Diese Münzen haben die gleichen Merkmale und Eigenschaften und die gleiche gemeinsame Seite wie normale 2-Euro-Münzen, unterscheiden sich jedoch durch ihr Gedenkmotiv auf der nationalen Seite.

Gemeinsame Gedenkmünzen

Zum Gedenken an fünf wichtige EU-Jubiläumstage gaben alle Länder des Euroraums eine 2-Euro-Münze aus, deren nationale Seiten einheitlich gestaltet waren: 50. Jahrestag des Vertrags von Rom, 10. Jahrestag der WWU, 10 Jahre Euro-Banknoten und -Münzen, 30 Jahre EU-Flagge und 35 Jahre Erasmus+.

Glossar

Binnenmarkt: eine Zollunion, in der es eine gemeinsame Politik für den freien Verkehr von Kapital, Waren, Arbeitskräften und Dienstleistungen gibt. Ein Binnenmarkt ist ähnlich einem gemeinsamen Markt, legt aber einen größeren Akzent auf die Beseitigung von Handelshemmnissen wie technischen Normen und Abgaben – er ist stärker harmonisiert. Die EU war zunächst ein gemeinsamer Markt und wurde mit dem Maastrichter Vertrag 1992 ein Binnenmarkt.

Ecofin: der Rat der Europäischen Union in der Formation der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Länder.

EG-Vertrag: siehe Vertrag von Rom.

Eurogruppe: die für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder des Euroraums.

Europäische Kommission: Die Europäische Kommission ist eines der bedeutendsten Organe der Europäischen Union. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten EU, sie erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften und sie führt das Tagesgeschäft der EU, indem sie deren politische Maßnahmen umsetzt und Mittel verwaltet.

Europäische Zentralbank (EZB): die Zentralbank für den Euroraum. Die EZB bestimmt die Geldpolitik des Euroraums unabhängig.

Europäischer Rat: die Tagungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Europäischen Kommission.

Europäisches Parlament: Das Europäische Parlament, bestehend aus direkt von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählten Abgeordneten aller Mitgliedstaaten, erlässt gemeinsam mit dem Rat die europäischen Rechtsvorschriften, jedoch mit unterschiedlicher Zuständigkeit je nach Tätigkeitsbereich. In Sachen WWU wirkt es – über seinen Ausschuss für Wirtschaft und Währung – an der Ausgestaltung der Rechtsvorschriften und an der allgemeinen politischen Debatte mit.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB): Das ESZB besteht aus den Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten und der EZB.

Europäisches Währungssystem (EWS): ein System zur Steuerung von Währungsschwankungen, das von der Europäischen Gemeinschaft 1979 eingerichtet wurde, um die „Währungsschlange“ zu ersetzen.

Eurosystem: der Teil des ESZB, der sich aus den Zentralbanken der Länder des Euroraums und der EZB zusammensetzt.

EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung: eine Reihe von EU-Vorschriften, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken und mit denen das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht eingeführt wurde.

Fiskalpolitik: betrifft die Verwaltung der staatlichen Einnahmen (z. B. Steuern) und Ausgaben (z. B. für das Gesundheitswesen).

Geldpolitik: Steuerung der Geldmengen in einem Wirtschaftssystem, z. B. durch den Druck von Banknoten und die Prägung von Münzen oder die Festlegung von Zinssätzen.

Rat (Rat der Europäischen Union): Der Rat setzt sich aus den Vertretern der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zusammen. Er ist das Beschlussfassungsorgan der Europäischen Union. Der Rat tagt in unterschiedlichen Formationen. So kommen beispielsweise die für Umweltangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister im Rat „Umwelt“ zusammen.

System von Bretton Woods: ein internationales System der Währungsverwaltung, das 1944 zwischen den wichtigsten Industriemächten der Welt vereinbart wurde. Die Unterzeichnerstaaten mussten ihre Währungen an den Goldpreis binden und dadurch die internationale Währungsstabilität unterstützen.

Vertrag von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union): Der 1992 in der niederländischen Stadt Maastricht zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnete Maastrichter Vertrag erweiterte den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft, die zur Europäischen Union wurde, und führte zur Entstehung der WWU und des Euro.

Vertrag von Rom (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft): Der 1957 in Rom unterzeichnete Vertrag begründete die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Vorgängerin der Europäischen Gemeinschaft. Durch den Maastrichter Vertrag wurde er in „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (EG-Vertrag) umbenannt.

Währungsschlange: ein Mechanismus zur Steuerung von Währungsschwankungen gegenüber dem US-Dollar, der von der Europäischen Gemeinschaft 1972 geschaffen wurde. Im Englischen als „snake in the tunnel“ (Schlange im Tunnel) bezeichnet, bezieht sich „Schlange“ auf die Währungen, während mit „Tunnel“ der US-Dollar gemeint ist.

Wechselkursmechanismus (WKM): ein Element des Europäischen Währungssystems, mit dem die EWS-Mitglieder vereinbarten, die relativen Preise ihrer Währungen innerhalb enger Grenzen zur Europäischen Währungseinheit aufrechtzuerhalten. Der WKM wurde bei Einführung des Euro 1999 durch den WKM II abgelöst, durch den die Währungen der EU-Mitgliedstaaten innerhalb einer Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ an den Euro gebunden sind.

Zentralbank: eine nationale Bank, die die Geldreserven eines Landes verwaltet und den Bargeldumlauf kontrolliert.

Ländercodes

BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechien
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

[commission.europa.eu/about-european-commission/
departments-and-executive-agencies/economic-and-
financial-affairs_en](http://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/economic-and-financial-affairs_en)

Eurostat – Statistisches Amt der Europäischen Union

ec.europa.eu/eurostat/

Europäische Zentralbank

ecb.europa.eu/home/html/index.de.html

Europäische Kommission

ec.europa.eu/info/index_en

Der Euro

economy-finance.ec.europa.eu/euro_en

Manuskript abgeschlossen im Jahr 2026

Überarbeitete Ausgabe

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

© Europäische Union, 2026

Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>).

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Print ISBN 978-92-68-34815-4 doi:10.2765/9279048 KC-01-25-083-DE-C

PDF ISBN 978-92-68-34814-7 doi:10.2765/4507550 KC-01-25-083-DE-N

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondiensteanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.

European Economy explained



commission.europa.eu/about/departments-and-executive-agencies/economic-and-financial-affairs_en

Am 1. Januar 1999 wurde Geschichte geschrieben, als elf Länder der Europäischen Union eine Währungsunion mit einer gemeinsamen Währung, dem Euro, gründeten.

Die Euro-Banknoten und Euro-Münzen kamen am 1. Januar 2002 in Umlauf. Es war ein langer Weg bis zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung, der bis zu den Ursprüngen der Europäischen Union zurückreicht. Mehr als 60 Jahre nachdem mit dem Vertrag von Rom die Grundlagen der heutigen EU geschaffen wurden, ist der Euro das am deutlichsten sichtbare Symbol der europäischen Integration und ein integraler Bestandteil ihrer Vision für die Zukunft.

In dieser Broschüre werden die Entstehungsgeschichte des Euro und seine heutige Rolle in der Welt beschrieben. Sie wird von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt:

economy-finance.ec.europa.eu/ecfin-publications_en



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union